
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. Juli 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Neuorganisation JobCenter; künftige Umsetzung des SGB II im Landkreis Konstanz/Expertenanhörung	2010/114
2.	Jahresrechnung 2009; a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben b) Rechenschaftsbericht c) Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung d) Feststellung der Jahresrechnung	2010/105
3.	Eigenbetrieb EVU seehäslle; Jahresabschluss 2009	2010/082
4.	Gründung eines Tochterunternehmens des BGV in Form einer Aktiengesellschaft - Beteiligung verschiedener Unternehmen	2010/098
5.	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK GmbH); Verlängerung der Verträge über die Logistikleistungen	2010/122
6.	Anpassung der Vereinbarung über die Gewährung eines Kas senkredits	2010/104

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Verabschiedung des Anhörungsentwurfs	2010/102
8.	Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2011	2010/081
9.	Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz: a) Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wegen der Einführung der neuen Werkrealschule b) Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien	2010/077/1
10.	Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; Vergabe von Fachberaterleistungen a) Bauphysik b) Brandschutz c) Gebäudeerkennung / -rückbau (Altlasten)	2010/124
11.	Mettnau-Schule Radolfzell; Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in in Teilzeitform zum Schuljahr 2010/11	2010/096
12.	Teilhabeplan für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)	2010/080
13.	Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2011 bis 2013; Institutionelle Förderung der Ligaverbände	2010/093
14.	Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2011 bis 2013; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsstellenangebotes	2010/094
15.	Jugendsozialarbeit an Schulen; Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Konstanz	2010/074

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
16.	Bürgerfragestunde	
17.	Mitteilungsvorlagen	
17.1	Budgetbericht zum 30.06.2010	2010/125
17.2	Otto-Dix-Haus-Stiftung e.V.	2010/120
17.3	Gründung eines Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn	2010/083
17.4	Schweizer Tiefenlager für radioaktive Abfälle	2010/117
18.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Anwesend:

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Klinger, Michael, Dr.

Leipold, Brigitte

Mutter, Alfred

Özdemir, Zekine

Steffens, Volker

Stolz, Rainer

Volk, Bernhard

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Herr **Kockemüller** (Agentur für Arbeit Konstanz, TOP 1)

Herr **Schreyeck** (Agentur für Arbeit Konstanz, TOP 1)

Herr **Wetzel** (Job-Center Landkreis Konstanz)

Landrat **Wolf** (Landratsamt Tuttlingen, TOP 1)

Herr **Mager** (Landratsamt Tuttlingen, TOP 1)

Herr **Hickmann** (Nahverkehrsberatung Südwest, TOP 7)

Herr **Happel** (Schulleiter Mettnau-Schule Radolfzell, TOP 11)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bendl, Ralf

Bertsche, Sandra

Dombrowski, Frank

Goßner, Axel

Kley, Jürgen

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche und Anregungen bezüglich der Tagesordnung werden nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Kreisrätin **Fezer** zur neuen Sozialbürgermeisterin der Stadt Stuttgart gewählt worden sei. Er gratuliert Kreisrätin **Fezer**, überreicht ihr ein kleines Präsent und wünscht ihr für die neue Tätigkeit unter dem Beifall des Gremiums alles Gute.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** Herrn Philipp **Gärtner**, den neuen Ersten Landesbeamten, vor, der am 19.07.2010 die Nachfolge von Frau **Seefried** angetreten hat.

1. Neuorganisation JobCenter;

künftige Umsetzung des SGB II im Landkreis Konstanz/Expertenanhörung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Herren Landrat **Wolf** (MdL) und Herrn **Mager** (Landkreis Tuttlingen) sowie die Herren **Schreyeck** und **Kockemüller** (Agentur für Arbeit Konstanz). Anschließend stellt er den bisherigen Beratungsverlauf dar und bittet die Herren **Schreyeck** und **Kockemüller** um ihren Vortrag.

Die Genannten stellen den Sachverhalt aus Sicht der Agentur für Arbeit dar; ihr Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Danach stellen Landrat **Wolf** und Herr Mager den Sachverhalt aus Sicht des Optionslandkreises Tuttlingen dar; ihr Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) will wissen, wie die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter am Tag des Übergangs (zum Optionslandkreis) sichergestellt worden sei. Nach welchen Kriterien habe man damals den Personalbestand rekrutiert und wie gehe es weiter?

Die Optionskommunen müssten eine eigene Strategie festlegen, so z. B. für den Bereich der Aus- und Fortbildung. Die Bundesagentur für Arbeit verfüge über entsprechende Ausbildungs- und Schulungszentren (Akademien), die Optionskommunen nicht. Bilde der Landkreis Tuttlingen selbst aus und wie stelle man dort die Vermittlung von Spezialkenntnissen sicher?

Was passiere im Bereich der IT? Herr **Schreyeck** habe betont, dass man mit der heutigen Software zufrieden sei, wie laufe das bei den Optionslandkreisen? Könnten sich ggf. auch mehrere Landkreise zusammenschließen, um das Problem gemeinsam zu lösen? Wie werde eine Weiterentwicklung/Anpassung der Software auf neue Regelungen sichergestellt?

Landrat **Wolf** (MdL) antwortet, dass der Landkreis Tuttlingen das Personal vor fünf Jahren selbst rekrutiert habe. Heute sei dies anders, eine Übernahme von BA-Personal sei wohl möglich. Man habe damals das Landratsamt um einen Anbau erweitert und neues Personal eingestellt – vom Juristen bis zum Sozialarbeiter. Mittel für Qualifikationen wurden zur Verfügung gestellt. Im Übrigen sei man vom konjunkturellen Verlauf und vom Arbeitsmarkt abhängig. Bei der Auswahl und Einstellung habe man maximale Entscheidungsfreiheit und könne das Bewerberprofil eigenständig festlegen.

Herr **Mager** ergänzt, dass man über eine eigene Software verfüge. Allerdings gebe es ein Migrationsproblem zur Software der Bundesagentur für Arbeit. Diese verlange eine Vielzahl spezieller statistischer Auswertungen, sodass man wohl eine zusätzliche Personalstelle für einen Statistiker benötige, um die Daten liefern zu können.

Bei der Qualifikation der Mitarbeiter müsse man berücksichtigen, dass es beim SGB II

in den letzten fünf Jahren über 40 Änderungen gegeben habe. Vieles habe man hausintern bewältigt, aber man müsse schauen, wie man das auf Dauer am kostengünstigsten erledigen könne. Man befinde sich daher derzeit mit der FH Waldshut über die Einführung eines speziellen Ausbildungsgangs im Gespräch.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf den Bericht des Job-Centers zur aktuellen Lage (TOP 17.1, Tischvorlage) und stellt fest, dass nichts gut sei an den Strukturen des Job-Center. Trotz einer konjunkturellen Erholung steige die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger weiter an. Die Bearbeitungszeit sei zu lang, man dürfe daher nicht weiter machen wie bisher. Die Verweigerung der Bundesagentur für Arbeit in Sachen IT sei nicht akzeptabel, denn in beiden Fällen handle es sich um Geld des Steuerzahlers.

Man müsse bis zur September-Sitzung eine Konzeption ausarbeiten. In dieser sei darzustellen, was im Falle einer Option konkret geändert werden solle (insbes. auch im Hinblick auf das Problemklientel). Eine Zustimmung zur Option sei nur möglich, wenn ein klares inhaltliches Konzept vorliege, das Verbesserungen für die Betroffenen bringe.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt Bezug auf den Vortrag der Herren Landrat **Wolf** (MdL) und **Mager**. Vieles klinge logisch, durch die Nähe zum Kunden könne man rasch und nachhaltig agieren. Die Aussage, dass der Landkreis keine eigenen Mittel aufwenden musste und müsse, habe er mit Interesse vernommen. Wie viele Fälle entfallen in Tuttlingen auf einen Sachbearbeiter und wie weiche dies ggf. vom Durchschnitt ab? Wie könnte im Falle einer Option die Abstimmung mit der Agentur für Arbeit erfolgen, damit eine effiziente Abwicklung des gesamten Bereichs gewährleistet bleibt?

Landrat **Wolf** antwortet, dass man im Jahr 2008 überdurchschnittlich gut in Arbeit vermittelt habe. Die Bundesleistungen für Eingliederungsmaßnahmen und Personal seien um ca. 1 Mio. € gekürzt worden, das belege den Erfolg der eigenen Bemühungen.

Herr **Mager** ergänzt, dass die Bundesmittel gegenseitig deckungsfähig seien. Derzeit gehe man von 100 Fällen/Mitarbeiter aus. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit könne man flexibel reagieren und bei Bedarf auch neues Personal einstellen. Ganz wichtig für den Erfolg der Vermittlungsbemühungen sei die Einrichtung eines Services für die Arbeitgeber – in Tuttlingen seien dafür 10 Mitarbeiter zuständig. Für die 900 Personen über 50 Jahre habe man ein Sonderprogramm aufgelegt, um eine Vermittlung zu ermöglichen.

Kreisrat **Kennerknecht** will wissen, auf welchem Platz des Rankings unter den 69 Optionskommunen der Landkreis Tuttlingen liege. Wo befinde sich im Vergleich dazu der Landkreis Konstanz (unter Berücksichtigung evtl. unterschiedlicher Strukturen)? Wie sehen die Zahlen von Tuttlingen im Vergleich zu anderen aus? Ggf. könnte man eine anonyme Darstellung aus evtl. vorhandenen Vergleichsrings nachliefern. Was passiere, wenn der Bundesrechnungshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel moniere und diese abgeschafft werden sollte? Bisher habe man bei Auftragsverwaltungen immer die Erfahrung gemacht, dass das am Ende zu Lasten der Kommunen gehe.

Die durch die Umstellung der IT erforderlichen Kosten und evtl. sonstige Mehrkosten sind möglichst detailliert darzustellen. Darüber hinaus sollten die in den Folien von Herrn **Schreyeck** aufgeführten Sachverhalte von der Verwaltung bis zur September-Sitzung mit einem Kommentar/einer Antwort versehen und verteilt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man versuchen werde, die Unterlagen zusammenzustellen. Im Grunde genommen gehe es jedoch darum, ob man die Aufgabe selber erledigen wolle oder nicht.

Für Kreisrat **Friedrich** (MdB) ist die Organisationsform zweitrangig – wichtig sei, welche sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landkreis verfolgen wolle. Erforderlich

sei ein politisches Leitbild/eine Agenda – gebe es so etwas im Landkreis Tuttlingen? In welche Arbeit werde vermittelt? Achte man dabei auch auf die Qualität der Vermittlung? Eine Vermittlung in Leiharbeit sollte möglichst unterbleiben.

Die genannte Weisungsfreiheit gebe es zwar, dennoch seien Bundesgesetze überall gleich anzuwenden. Wie viele Widersprüche und Klagen gebe es in Tuttlingen gegen die Bescheide? Wie erfolge die Abstimmung mit der Schuldnerberatung ?

Er habe die Sorge, dass im Zweifelsfall die Höhe der Kreisumlage eine größere Rolle spiele als die Umsetzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen.

Wenn der Landkreis bei der Option zum Zuge kommen sollte, müsste er die Mitarbeiter der Bundesagentur bis auf 10 % übernehmen. Welche Konsequenzen hätte dies für den Landkreis, der sich ja an das Tarifrecht halten müsse (unterschiedliche Wertigkeit der Stellen). Mehrkosten in diesem Bereich gingen zu Lasten von Maßnahmen bei den Arbeitslosen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass evtl. Mehrkosten durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bundesmittel finanziert wären. Das Problem liege bei den unterschiedlichen Tätigkeiten und damit bei der Stellenbewertung.

Herr **Schreyeck** teilt mit, dass man bei der Bundesagentur für Arbeit keineswegs alles einheitlich regle. Vor Ort sei man größtenteils frei bei der Suche und Umsetzung von passgenauen Lösungen. Insofern könne man auch die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele selbst definieren.

Die Software der Bundesagentur arbeite zwischenzeitlich sehr zuverlässig und mit dem bevorstehenden Update noch besser. Außerdem habe eine einheitliche IT-Landschaft große Vorteile, so könne man unnötige und aufwendige Doppelarbeiten vermeiden, zudem erleichtere dies die Eingliederung.

Die Abstimmung von Maßnahmen zwischen dem SGB II und SGB III müsse gewährleistet sein. Dazu stelle man ein entsprechendes Programm auf. In einer Gemeinsamen Einrichtung sei eine durchgängige hohe Beratungskompetenz gewährleistet. Eine „Gängelung durch Nürnberg“ gebe es nicht.

Landrat **Wolf** betont die Wichtigkeit eines pragmatischen Ansatzes. Die Folgen der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 stelle eine große Herausforderung dar, gefragt sei flexibles Reagieren. Mit dem Bund müsse man entsprechende Zielvereinbarungen schließen, diesen müsse man gerecht werden – aber das sei bisher immer gelungen.

Herr **Mager** ergänzt, dass die Schuldnerberatung, die Kinderbetreuung und die Beratungsdienste sehr gut kooperieren. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst hohe Vermittlungsquote und jeder in Arbeit Vermittelte spare bares Geld. In Tuttlingen befinde sich alles in einer Hand, bei einer Gemeinsamen Einrichtung sei dies nicht der Fall, dort bestimme der Bund die Anforderungen.

Landrat **Wolf** stellt fest, dass man vor Ort in einer politischen Verantwortung stehe, daran müsse man sich messen lassen. Bei der damaligen Zustimmung zur Option hätten viele befürchtet, dass sich der Landkreis die Langzeitarbeitslosen „ans Bein binde“ und deshalb zusätzliche finanzielle Lasten übernehmen müsse. Es habe sich jedoch gezeigt, dass man auch in diesem Bereich etwas tun könne und klar sei, dass die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt Priorität habe. Ebenso klar sei jedoch, dass man den Arbeitgebern nur geeignete Personen melden dürfe, sonst verliere man Vertrauen und damit auch Vermittlungschancen. Die Übergangsquote in den 1. Arbeitsmarkt belaufe sich auf ca. 80 %.

Kreisrätin **Netzhammer** (MdL) ist der Auffassung, dass sie die Argumentation von Herrn **Schreyeck** nur bedingt nachvollziehen könne. Auf der einen Seite werde gesagt,

dass sowohl der Bundesrechnungshof als auch der DGB die Gemeinsame Einrichtung favorisieren, aber von den 69 Optionslandkreisen wollen alle weitermachen. Stimme das und wenn ja, warum sei dies so?

Von Landrat **Wolf** wolle sie wissen, wie es in Tuttlingen mit der Quote der „Nichtaktivierbaren“ aussehe – ihrer Kenntnis nach liege diese in der Regel bei mehr als einem Drittel der arbeitslos gemeldeten Personen. Außerdem sei von Interesse, ob die Verhältnisse in den beiden Landkreisen wirklich vergleichbar seien, obwohl es unterschiedliche Wirtschafts- und Organisationsstrukturen gebe.

Ideal wäre der Vergleich mit einem Optionslandkreis, in dem ähnliche Verhältnisse wie im Landkreis Konstanz bestehen. Interessant wären auch die Studien, die Herr **Schreyeck** erwähnt habe, damit man die Grundlagen und Rechenmodelle wirklich vergleichbar machen könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies schwierig sei. Es gebe wohl kein anderer Landkreis, der exakt mit dem Landkreis Konstanz vergleichbar sei. Im Übrigen gebe es unterschiedliche Studien. Je nach Auftraggeber kämen diese zum Schluss, dass sowohl die Option als auch die gemeinsame Aufgabenerledigung die beste Lösung seien. Das könne jedoch kaum sein, daher müsse man solche Studien immer mit einer gewissen Skepsis betrachten.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** gibt bekannt, dass der Landkreis Tuttlingen eher zu den wirtschaftlich starken Landkreisen gehöre. Die Höhe der Lebenshaltungskosten und die Miete spiele neben vielen anderen Faktoren eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse. Insofern könne man die beiden Landkreise Tuttlingen und Konstanz kaum vergleichen. Er wolle außerdem wissen, welche Rolle das Sozialdezernat im Landkreis Tuttlingen spiele – lebe man das Konzept „kurze Wege – gemeinsame Aktionen“? Sicher wäre es auch hilfreich, wenn man die Sitzungsvorlage des Landkreises Tuttlingen bezüglich der Entscheidung über die Fortsetzung der Option erhalten könnte.

Landrat **Wolf** antwortet, dass die Sitzungsvorlage im Internet abrufbar sei. Der Landkreis Tuttlingen habe sich nach fünf Jahren für eine Fortsetzung der Option entschieden, weil diese Organisationsform den regionalen Bedürfnissen am besten gerecht werde. Natürlich gebe es immer Bedenken und man müsse zuvor viele Fragen erörtern, aber die zentrale Frage sei, ob man die Aufgabe erledigen wolle oder nicht.

Herr **Mager** ergänzt, dass in allen Auswertungen das Mietniveau berücksichtigt worden sei (Mietspiegel der Stadt Tuttlingen und weiterer Gemeinden).

Landrat **Wolf** bestätigt die gute Wirtschaftsstruktur im Landkreis Tuttlingen. Es gebe bereits heute einen Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen werde. Unabhängig davon gebe es durch die Diversifizierung der Wirtschaft einen Fundus an Arbeitsplätzen für Personen mit wenig oder keinen Qualifikationen. In diesem Sinne stehe Tuttlingen sicher recht gut da.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Tourismus im Landkreis Konstanz besonders stark ausgeprägt sei. Insofern gebe es auch hier Arbeitsplätze für geringer Qualifizierte.

Kreisrat **Frank** fordert verlässliche Rahmenbedingungen vor einer Entscheidung. Die Verwaltung müsse dies in der Sitzungsvorlage deutlich darstellen und dürfe es sich nicht zu einfach machen. Außerdem müssten die Sozialstrukturen vergleichbar gemacht werden, damit ein wirklich repräsentativer Vergleich zwischen den beiden Landkreisen möglich werde. Im Übrigen wolle er wissen, die z. B. die Vermittlung von Absolventen der Universität und der Fachhochschule erfolgen solle.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt; die Beratung und Beschlussfassung erfolgt – wie angekündigt – in der Sitzung am 27.09.2010.

2. Jahresrechnung 2009;

- a) **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**
- b) **Rechenschaftsbericht**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung**
- d) **Feststellung der Jahresrechnung**

Herr **Nops** stellt das Rechnungsergebnis vor.

Anschließend nimmt Herr **Kley** aus Sicht der Rechnungsprüfung Stellung zum Jahresabschluss; darüber hinaus geht er auf den Schlussbericht ein.

Die beiden Vorträge sind der Niederschrift als **ANLAGEN 3 und 4** beigelegt.

Kreisrat **Franz Moser** bedankt sich bei der Verwaltung und dem Prüfungsamt.

Kreisrat **Johannes Moser** stellt fest, dass die Stadt Konstanz im Sozial- und Jugendhilfebereich im Jahr 2009 aus personellen Gründen keine Prüfung durchgeführt habe. Dies sei auch in 2008 der Fall gewesen, in 2007 wurde nur ein Teilbereich geprüft. Wer wäre ggf. verantwortlich, wenn später festgestellt werden sollte, dass in diesem Zeitraum Gelder zu Unrecht ausbezahlt worden seien?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man gegen entsprechende Vergütung auch bei der Stadt Konstanz prüfen würde. Im Übrigen müsse ggf. die Eigenschadensversicherung in Anspruch genommen werden.

Kreisrat **Brennenstuhl** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Beschluss (einstimmig):

- a) **Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.**
- b) **Die Jahresrechnung 2009 und der Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2009 werden zur Kenntnis genommen.**
- c) **Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.**
- d) **Die vorgelegte Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 werden festgestellt.**

3. Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2009

Herr **Bendl** erläutert den Jahresabschluss. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme:	1.255.758,34 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen:	415.593,00 €
• das Umlaufvermögen:	825.921,04 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital:	666.483,41 €
• Ertragszuschüsse:	138.148,01 €
• Rückstellungen:	96.348,71 €
• Verbindlichkeiten:	354.778,21 €
Jahresverlust:	1.384.242,29 €
Summe der ERTRÄGE:	2.340.459,85 €
Summe der AUFWENDUNGEN:	3.724.702,14 €.

2. Der Jahresverlust von 1.384.242,29 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 282.163,05 € werden aufgelöst und der Rücklage zugeführt.

4. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

4. **Gründung eines Tochterunternehmens des BGV in Form einer Aktiengesellschaft - Beteiligung verschiedener Unternehmen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Beteiligung an der BGV-Versicherung AG durch nachstehende Beteiligungsunternehmen des Landkreises wird zugestimmt:

- Ambulante Hilfen Landkreis Konstanz gGmbH,
- Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH,
- Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH,
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH
- Modellprojekt Konstanz GmbH.

5. **Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK GmbH):**

Verlängerung der Verträge über die Logistikleistungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Empfehlung des Aufsichtsrats der ABK GmbH.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der

ABK GmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates abzustimmen.

Hinweis/Beratung:

- *Unter TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung (TOP 1) wurde der Teil des Sachverhalts, der vertraulich zu behandeln ist, erörtert.*
- *Die befangenen Kreisräte **Baumert, Brennenstuhl, Franz Moser und Johannes Moser** beteiligten sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.*

6. Anpassung der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die in der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ mit Beschluss des Kreistags am 21.06.2010 festgesetzte Verzinsung von 2,25 % wird dahingehend angepasst, dass rückwirkend ab 01.01.2010 monatlich eine Anpassung an die marktübliche Mischverzinsung erfolgt.**
2. **Die monatliche Anpassung des Zinssatzes wird als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Fachbeamten für das Finanzwesen übertragen.**
3. **Die Verwaltung berichtet dem Fachausschuss halbjährlich über die erfolgten Anpassungen des Zinssatzes und deren finanzielle Auswirkungen.**

7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

Verabschiedung des Anhörungsentwurfs

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Hickmann** und führt in die Thematik ein.

Herr **Hickmann** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** verlässt während des Vortrags für kurze Zeit den Sitzungssaal. Während dessen Abwesenheit übernimmt Kreisrat **Ostermaier** die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Friedrich** (MdB) verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Kreisrat **Kennerknecht** stellt fest, dass es sich beim Entwurf um ein sehr umfangreiches und detailliertes Werk handle. Durch das Anforderungsprofil und den hohen Standard sei das Werk geeignet, dem Auto Paroli zu bieten.

Er rege an, im Rahmen der Anhörung auch den Fahrgastbeirat anzuhören. Außerdem sollten die Fraktionen eine Übersicht über die angehörten Institutionen/Unternehmen u.a. erhalten.

Die Variante 2 PLUS sei sehr ambitioniert und stelle einen Quantensprung sowohl in der Qualität als auch der Quantität dar. Für die Fraktion der CDU sei wichtig, dass die Umsetzung der genannten Variante unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehe. Zur Finanzierung seien ca. 1,5 Mio. € erforderlich, die durch Mehreinnahmen von ca. 750.000 € und durch Effizienzgewinne im Rahmen der Ausschreibungen refinanziert

werden sollen. Sollte dies nicht klappen, müsse es eine Rückfallebene geben.

Festzuhalten bleibe auch, dass Einsparungen im Rahmen der geplanten Ausschreibungen nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen nicht dem Kreishaushalt zugute kommen, sondern im Bereich des ÖPNV reinvestiert werden. Dies sei in einer Zeit des knappen Geldes nicht selbstverständlich, im Interesse einer nachhaltigen Förderung des ÖPNV jedoch angemessen.

Die geplanten Ausschreibungen sollen viele Qualitätsmerkmale vorgeben, man wolle kein Lohndumping und das Beispiel Pforzheim zeige, dass man sich darauf nicht einlassen sollte.

Die Ausschreibungsbündel müsse man nochmals überprüfen. Die Kombination „Bodanrück/Höri“ passe nicht, aber es sei auch schwer, eine Alternative zu finden. Bei einer Ausschreibung sollte die SüdbadenBus GmbH (SBG) nicht alles gewinnen und wenn dem so sein sollte, müsse man auf evtl. Schnittstellenprobleme besonders achten.

Bruttoverträge bieten den Unternehmen keine Anreize, daher sollte dies vermieden werden. Man habe Gewinne für den Haushalt eine gewisse Sicherheit, aber dafür trage man auch das Einnahmerisiko.

In diesem Zusammenhang müsse man auch die Konsequenzen für die Organisation/die Strukturen des ÖPNV/des VHB untersuchen. Wenn man sich für Bruttoverträge entscheide, seien die Unternehmen nur noch „Lohnkutscher“. Dies hätte aber zur Konsequenz, dass man einen reinen Aufgabenträgerverbund bekäme, was man aber eher nicht wolle. Im Falle von Nettoverträgen hätten die Unternehmen einen Anreiz, ihre Leistungen in ihrem eigenen Interesse zu verbessern. Beide Alternativen müsse man prüfen.

Die demografische Entwicklung müsse man berücksichtigen. Darüber hinaus müsse man die Fortschreibung des Einnahmeaufteilungsvertrags der VHB GmbH abwarten. In Karlsruhe habe bei der neuen Einnahmeaufteilung nahezu ausschließlich die Schiene profitiert. Das habe erhebliche Konsequenzen für die anderen Unternehmen.

Aus den genannten Gründen ist Ziff. 4 des Beschlussvorschlags wichtig. Heute stimme die Fraktion der CDU dem Anhörungsentwurf zu, wobei klar sei, dass es noch Änderungen geben könne.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man den Fraktionen Gelegenheit geben werde, sich im Rahmen der Anhörung nochmals zu äußern.

Für Kreisrat **Dr. Hahn** stellt der Nahverkehrsplan das wichtigste Planungsinstrument für den ÖPNV dar. Damit könne man endlich auch für den ländlichen Raum neue Standards festlegen. Wenn der Entwurf des Nahverkehrsplans wie vorgesehen umgesetzt werden sollte, käme dies einem Quantensprung im ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum gleich. Daher könne man mit dem Anhörungsentwurf gut leben.

Er bitte jedoch darum, die Anregungen der Städte und Gemeinden aufzuführen, die nicht zu 100 % in den Plan aufgenommen worden sind.

Das Fernziel „Bodensee-S-Bahn“ müsse aufgenommen werden und eine Bewertung der Zugverbindung Zürich – Singen – Stuttgart erfolgen. Bei den Linienbündeln müsse man vor der Ausschreibung nochmals darüber nachdenken, was wann und zu welchem Zeitpunkt ausgeschrieben werden sollte.

Wichtig sei auch, dass der Verkehrsverbund einen landkreisweiten Sozialpass einführe und dass es ein Studi-Ticket geben müsse, das im ganzen Landkreis gilt.

Gemäß Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** unterstützt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jede Verbesserung des ÖPNV. Für die Schüler müssen gute Standards geschaffen

werden, denn sie sind die Fahrgäste von morgen. Die Umsteigeverbindungen müssen optimiert werden, eine durchgängige Vertaktung ist sehr wichtig. Im ländlichen Raum müssen mehr ÖPNV-Verbindungen geschaffen werden.

Im Übrigen müsse ein verbundweiter Sozialpass und ein Studi-Tickets für den gesamten VHB eingeführt werden. Vor allem aber gehe es darum, die im Entwurf des Nahverkehrsplans aufgeführten Ziele in den kommenden Jahren auch haushaltsmäßig abzusichern.

Kreisrat **Dr. van der Goten** verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Für Kreisrat **Kuppel** stellt der Entwurf eine insgesamt gelungene Arbeit dar, die realistisch und finanzierbar ist. Eine abgestufte Ausschreibung führe zu Effizienzgewinnen. Außerdem lerne man bei jeder Ausschreibung für die folgenden Ausschreibungen dazu. Die Variante 1 wäre zwar optimal, lasse sich aber wohl nicht finanzieren, daher sei auch die Variante 2 PLUS okay. Die Fraktion der FDP wolle die Busunternehmen mit in die Pflicht nehmen, eine reine „Lohnkutschertätigkeit“ lehne man ab. Wie bereits zugesagt, sollen die Fraktionen in die Anhörung mit einbezogen werden. Im Rahmen dieser Anhörung werden weitere Anregungen folgen.

Der **Vorsitzende** bestätigt nochmals, dass man den Fraktionen Gelegenheit geben werde, sich im Rahmen der Anhörung zu äußern, denn man wolle den Plan vor dessen endgültiger Verabschiedung so breit wie möglich diskutieren und alle relevanten Dinge mit aufnehmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist der Auffassung, dass Tarifkooperationen mit allen Nachbarn eingeführt werden müssen. Darüber hinaus müsse es auch ein gutes Fahrplankonzept für Nichtschüler und Nichtberufstätige geben.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Für Kreisrat **Johannes Moser** ist der Entwurf des Plans sehr komplex. Der Entwurf sei gut, jetzt sollten – wie zugesagt – die Fraktionen mit angehört werden und der Gutachter solle deren Vorschläge dann bewerten. Insbesondere bei der Vernetzung der Angebote seien Gutachter und Verwaltung besonders gefordert.

Die Qualität müsse stimmen, insbesondere auch im Schülerverkehr (Kunden von morgen). Die Erstattungen des Landes für die Schülerbeförderung (§ 18 FAG) müsse dringend erhöht werden, gefordert sei eine konzertierte Aktion der Landkreise (Artikel von OB Schuster/Stuttgart in der Stuttgarter Zeitung). Die Erstattung sei seit 1997 nicht mehr angehoben worden, eine Dynamisierung gebe es trotz immer höherer Kosten nicht. Außerdem erinnere er an die Zusage im Zusammenhang mit der Schließung kleinerer Schulen, dass dies nicht zu Lasten der Eltern gehen dürfe. Daran müsse sich das Land auch halten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl der Landkreistag als auch andere Organisationen in dieser Richtung bereits tätig geworden seien. Das Land habe einen Weg aufgezeigt, wie man vorgehen könnte. Danach könnten die so genannten „Demografiegewinne“ jeweils zu gleichen Teilen zwischen Land, Schule und Landkreis aufgeteilt werden. Das sei aber eine längerfristige Konzeption, die sich nicht vor heute auf morgen umsetzen lasse.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Entwurf der Fortschreibung des NVP in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.**
2. **Als Bedienungsstandard wird die Variante 2 PLUS angestrebt, soweit die**

dargestellte Refinanzierung gewährleistet ist. Dazu sollten die Kosten, Ausschreibungsgewinne und Mehreinnahmen auf Linienbündel aufgeteilt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf in das Anhörungsverfahren zu bringen.
4. Für die Art der Ausschreibung (Brutto-/Nettovertrag) ist noch ein Strategiepapier zu entwerfen, in dem die Auswirkungen auf bestehende Strukturen bewertet werden.

Die Kreisräte **Hans-Peter Lehmann** und **Schmid** verlassen die Sitzung um 17:05 Uhr.

8. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):

Tariferhöhung zum 01.01.2011

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung. Erhöht werden nur die Preise für die Einzelfahrscheine und die Tageskarten, die Zeitkarten und die Schülermonatskarte „Light“ bleiben unverändert.

Wortmeldungen folgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis nimmt die beabsichtigte Tariferhöhung des Verkehrsverbundes VHB, die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, zur Kenntnis.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß Beschluss des Kreistags vom 21.05.2007. Damit nimmt diese ermäßigte Schülermonatskarte nicht an der Tariferhöhung teil und kostet weiterhin 30 €.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

9. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz:

- a) Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) wegen der Einführung der neuen Werkrealschule
- b) Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung.

Kreisrat **Dr. Hahn** gibt zu Protokoll, dass er nach wie vor der Meinung sei, dass die Schülerbeförderung für die Eltern kostenneutral erfolgen müsse. Am Beispiel Ulm/Neu-Ulm sehe man, zu welchen Ergebnissen das führe: Während die Eltern in Ulm einen Eigenanteil entrichten müssten, werden die Schüler im benachbarten Neu-Ulm kostenlos befördert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

1. **Der Eigenanteil für Schüler der Klassen 5 bis 9 der Werkrealschulen wird auf 25,00 € pro Monat festgesetzt.**
2. **Für Schüler der Klasse 10 der Werkrealschulen wird der monatliche Eigenanteil entsprechend dem Entgelt der Schülermonatskarte für die „Preisstufe I“ der Schülermonatskarte nach dem Tarif der VHB GmbH“ (= Eigenanteil für „alle übrigen Schüler“) erhoben.**
3. **Der entsprechenden Änderungssatzung gem. ANLAGE zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

10. Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; Vergabe von Fachberaterleistungen

- a) **Bauphysik**
- b) **Brandschutz**
- c) **Gebäudeerkundung / -rückbau (Altlasten)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage.

Kreisrat **Johannes Moser** stellt fest, dass die Fa. Drees & Sommer sowohl Berater des Landkreises sei als auch den Auftrag für die Fachberaterleistungen im Bereich „Bauphysik“ erhalten solle. Sei das vergabekonform? Seines Erachtens müsste es hier eine klare Trennung geben.

Viele Leistungen im Bereich der Bauphysik erbringen der Architekt und der Statiker – welche Leistungen blieben da noch übrig bzw. was müsse zusätzlich gemacht werden? Beim Thema Brandschutz frage er sich, ob nicht der Kreisbrandmeister zumindest Teile übernehmen könnte. Die Kosten für die Gebäudeerkundung halte er mit 133.000 € für sehr teuer im Vergleich zu den anderen Ausschreibungen. Dies sollte daher nochmals geprüft werden.

Kreisrat **Franz Moser** schließt sich dieser Wortmeldung weitgehend an. Außerdem stammen alle vorgeschlagenen Unternehmen aus dem Raum Stuttgart und dort habe auch Drees & Sommer seinen Sitz. Habe Drees & Sommer diese Firmen ausgewählt?

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass der Kreistag beschlossen habe, die Turnhalle im 1. Bauabschnitt mit zu bauen. Dieser Beschluss dürfe keinesfalls in Frage gestellt werden und im Rahmen der Haushaltberatung 2011 ff. müssten die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er das umsetze, was der Kreistag beschlossen habe. Das Jahr 2011 werde sehr schwierig, im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts werde man entscheiden, welche Mittel bereitgestellt werden.

Kreisrat **Ostermaier** moniert die zusätzlich zu vergebenden Leistungen, die im Grunde genommen dem Architekt und dem Statiker obliegen. Das habe man noch nie so gemacht, müsse das denn wirklich sein? Insbes. bei Buchst. c) frage er sich, warum das sein müsse, hier sollte nochmals genau nachgefragt werden. Es gehe darum, sich auf den Bau zu konzentrieren, der 1. Bauabschnitt umfasse die notwendigen Schulräume und die Halle. Jeder zusätzliche Euro werde für den 2. und 3. Bauabschnitt benötigt, heute gehe es nur um die unbedingt erforderlichen Leistungen für den 1. Bauabschnitt.

Herr **Nops** antwortet, dass der Architekt, das Landratsamt und die Fa. Drees & Sommer jeweils Unternehmen vorgeschlagen habe. Danach seien immer 3 Firmen angefragt worden. Selbstverständlich habe die Verwaltung dabei Firmen aus dem Landkreis genannt, das habe aber nicht immer geklappt. Die Bewertung der Angebote sei nach der HOAI erfolgt, hier habe es keine Spielräume gegeben. Die Fa. Drees & Sommer

habe demgemäß auch nicht die Möglichkeit gehabt, das Ergebnis zu beeinflussen.

Die Fa. Drees & Sommer bestehe aus verschiedenen Unternehmensteilen, vergaberechtlich sei das kein Problem. Beim Brandschutz könne der Kreisbrandmeister neben seiner normalen Tätigkeit zwar beratend tätig werden, aber kein umfangreiches Gutachten erstellen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass man nicht zwingend vergeben müsse. Die Angebote lägen vor und für die Einreichung der Baugenehmigung benötige man die erforderlichen Unterlagen bzw. Planungen/Gutachten.

Herr **Nops** teilt mit, dass die Baugenehmigung gemäß Beschluss des Kreistags alle Bauabschnitte beinhalte. Daher umfasse die Auftragsvergabe die Leistungsphasen 1 – 4 für alle Bauabschnitte, die Leistungsphasen 5 – 9 nur den 1. Bauabschnitt.

Kreisrat **Franz Moser** will wissen, ob die Kosten für die Leistungen im Kostenvorschlag enthalten seien. Aus der Auflistung werde dies seines Erachtens nicht ersichtlich.

Herr **Restle** antwortet, dass die Kosten enthalten seien.

Kreisrat **Franz Moser** ergänzt, dass er dies hoffe, aber sich nicht sicher sei. Bei der Auftragsvergabe an ein Tochterunternehmen von Drees & Sommer habe er kein gutes Gefühl, zumal es auch sehr gute Fachfirmen im Landkreis gebe. Daher bitte er darum, dies nochmals genau zu prüfen und den Sachverhalt insgesamt darzustellen. Er rege daher an, dass sich der Bauausschuss nochmals mit der Thematik befassen solle.

Kreisrat **Dr. Schmidt** hält das Vorgehen grundsätzlich für sinnvoll. Aber auch er frage sich, ob das wirklich genau so sein müsse, oder ob es evtl. Alternativen gebe. Bei Buchst. c) handle es sich nur um Altlasten der Schule – wieso benötige man dazu ein besonderes Gutachten? Die Fakten seien doch bekannt.

Kreisrat **Kennerknecht** bittet um Klärung des Sachverhalts. Die Gebäudeerkundung sei Sache des Architekten. Klar sei, dass der Kreisbrandmeister nicht alles machen könne, aber dieser könnte zumindest zuarbeiten, sodass man die Kosten reduzieren könnte. Ein Interessenbekundungsverfahren hätte er für besser gehalten, dann hätte sich jeder bewerben können.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Bauausschuss am Mittwoch oder Donnerstag (04./05.08.2010) tagen könnte. Allerdings befinde er sich zu dieser Zeit bereits in Urlaub.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben gem. Tischvorlage erfolgt in einer Sitzung des Bauausschusses noch vor der Sommerpause 2010.

Nachsatz:

Die Sitzung fand unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben am Montag, dem 02.08.2010, um 11:00 Uhr im LRA KN, Kleiner Sitzungssaal, statt.

11. Mettnau-Schule Radolfzell:

Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in in Teilzeitform zum Schuljahr 2010/11

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) will wissen, welche Qualifikation die Absolventen mitbringen müssten. Seines Wissens sei eine normale Ausbildung länger. Wenn dem nicht so sein sollte – erwerben die Absolventen dennoch einen gleichwertigen Abschluss?

Herr **Happel** antwortet, dass das Land bis 2013 zusätzliche Fachkräfte in dem Bereich benötige. Die Absolventen müssten 21 Jahre alt sein, einen Realschulabschluss nachweisen und eine einschlägige Ausbildung in der Kinderpflege absolviert haben oder 3 Jahre in einem Kindergarten oder als Vollzeittagemutter tätig gewesen sein. Der Abschluss sei gleichwertig mit einer normalen Ausbildung.

Kreisrätin **Sargk** will wissen, ob es diese Ausbildung auch an anderen Schulen gebe. Welcher Schulstoff werde vermittelt?

Herr **Happel** antwortet, dass die Schulfremdenprüfung das gleiche Niveau wie die normale Abschlussprüfung habe (die normale Ausbildung dauert 1 Jahr länger). Die Absolventen hätten daher einen höheren Aufwand und müssten sich mehr Stoff im Selbststudium aneignen.

Für Kreisrat **Müller-Fehrenbach** handelt es sich nicht um eine „Schnellbleiche“. Gerade in diesem Bereich seien Erfahrung, Reife und Motivation besonders gefragt. Die älteren Absolventen brächten diese mit und daher werde er für den Schulversuch stimmen.

Herr **Happel** ergänzt, dass es diese Ausbildung auch an anderen Schulen gebe; insgesamt habe es 35 Interessenten gegeben, zwischenzeitlich lägen 21 definitive Zusagen vor.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 6 Enthaltungen):

Der Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule als Schulversuch an der Mettnau-Schule Radolfzell zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in zum Schuljahr 2010/11 wird gem. §§ 22, 30 Schulgesetz zugestimmt.

12. Teilhabeplan für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)

Herr **Goßner** führt in die Thematik ein.

Kreisrätin **Dr. Hofer** begrüßt den Plan; sie bitte darum, dass im Sozialausschuss regelmäßig über die Umsetzung berichtet werde.

Den präventiven Charakter des Plans müsse man besonders herausstreichen und die Öffentlichkeit entsprechend sensibilisieren, das führe auch zu einer Entstigmatisierung.

Kreisrat **Frank** verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Der **Vorsitzende** sagt die Berichterstattung zu.

Kreisrat **Keck** zeigt sich bestürzt über die starke Zunahme der Fälle, insbesondere bei den Personen unter 30 Jahren. Der Plan weise in die richtige Richtung, daher werde die Fraktion der FDP zustimmen. Ein Dank gebühre der Verwaltung, dem KVJS und allen Beteiligten. Jetzt gelte es, den Plan umzusetzen.

Kreisrätin **Kammerer** hält den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) für sehr wichtig und wertvoll. Der Landkreis sei auf diesen Verbund besonders angewiesen, daher müsste dieser mit einbezogen werden.

Kreisrat **Kennerknecht** und Kreisrat **Hoffmann** (MdL) verlassen die Sitzung um 17:45 Uhr.

Herr **Goßner** antwortet, dass dies geschehen sei. Auch andere Betroffene habe man von Anfang an mit einbezogen.

Kreisrat **Dr. Hahn** hält den Plan ebenfalls für sehr wichtig. Die von Kreisrätin **Dr. Hofer** gemachten Aussagen unterstütze er vollinhaltlich. Man dürfe aber nicht vergessen, auch auf die „normale Arbeitswelt“ zu schauen, denn dort nähmen der Druck und damit auch die seelischen Erkrankungen/Behinderungen zu. Insgesamt sei der Plan sehr gut, daher werde die Fraktion der SPD zustimmen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Endfassung des Psychiatrieplans wird zugestimmt.**
- 2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.**

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.

13. Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2011 bis 2013;

Institutionelle Förderung der Ligaverbände

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und zeigt seine Befangenheit an.

Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung; der **Vorsitzende** begibt sich in den Zuhörerbereich.

Herr **Goßner** führt in die Thematik ein und verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2013 wird zugestimmt.

Nach der Beratung und Beschlussfassung übernimmt der **Vorsitzende** wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch.

14. Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2011 bis 2013;

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsstellenangebotes

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss der Fachausschüsse. Hier gehe es um ca. 2,14 Mio. € und wenn man heute dem Beschlussvorschlag zustimme, müsse man die nächsten 3 Jahre auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) moniert die Kürzung des Zuschusses für die Kinderwohnung in Radolfzell. Die Einrichtung genieße vor Ort ein hohes Ansehen und erhalte auch Spenden. Die Begründung für die Kürzung reiche nicht aus, zumal die dortige Arbeit sehr wichtig sei (Stichwort: Sozialer Brennpunkt).

Herr **Goßner** antwortet, dass es im Landkreis 2 Kinderwohnungen des gleichen Trägers gebe. Man habe schon länger mit dem Träger über das weitere Vorgehen gesprochen und durch die minimale Kürzung werde dokumentiert, dass man auf einer entsprechenden Konzeption bestehe.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass ihm die von den Trägern unterzeichneten Verträge vorliegen. Dies bestätige das einvernehmliche Ergebnis und daher bitte er um Zustimmung zum Empfehlungsbeschluss der beiden Fachausschüsse.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der konzeptionellen Weiterentwicklung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
2. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und weiteren Trägern von Beratungsstellen sind auf Basis von ANLAGE 1 neue Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 abzuschließen; abweichend davon wird der Zuschuss für den Kreisjugendring auf 21.150 € festgesetzt.**
3. **Der Ausbau von Kooperationen von Trägern, die in gleichartigen Aufgabebereichen tätig sind, ist weiter zu verfolgen, insbesondere**
 - a) **die Kooperation mit dem Job-Center, um die Ziele der Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechender Hilfe abzustimmen und**
 - b) **das Ziel zu verfolgen, Beratungsangebote in „Häuser der Beratung“ zusammenzuführen.**

15. Jugendsozialarbeit an Schulen;

Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt in die Thematik ein.

Kreisrat **Johannes Moser** bedankt sich für die Aufbereitung der Thematik, dies sei sehr wichtig. Die Verwaltung habe einen anderen Weg als der Landkreis Tuttlingen gewählt, aber es gebe viele Alternativen. Grundsätzlich halte er die vorgegebene Richtung auch für akzeptabel. Insbesondere auch die Aufgabenbeschreibung halte er für sehr sinnvoll, da damit klar sei, für was die Schule und für was die Schulsozialarbeit

zuständig sei.

Den Vorschlag für die Mindest-Schülerzahl für eine Förderung halte er allerdings für sehr hoch. Dadurch erhalten viele Schulträger keine Förderung, obwohl die Schulsozialarbeit auch dort erforderlich sei.

Mit der Förderquote von 40 % Landkreis/60 % Schulträger sei er nicht einverstanden, zumal es sich bei der Schulsozialarbeit gemäß einer einschlägigen Landtagsdrucksache um eine Aufgabe der Jugendhilfe handle und die obliege dem Landkreis. Damit könnte man die Förderquote auch umkehren (60 % Landkreis, 40 % Gemeinde), aber mit der Aufteilung 50 : 50 wäre er einverstanden. Dabei müsse man berücksichtigen, dass der Schulträger auch die Sachkosten trage, für die er keine Erstattung erhalte.

Er stelle daher den Antrag, die Schulsozialarbeit mit 50 % zu fördern und für eine Vollzeitstelle 20.000 € (für eine halbe Stelle 10.000 €) anzusetzen. Nach dem TVöD müssten für eine halbe Stelle zwischen 20.600 und 21.900 € bezahlt werden, sodass der Landkreis damit gut fahre.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man in diesem Falle von Mehrkosten von ca. 50.000 € ausgehen müsse. Wie sollen diese Mehrkosten gedeckt werden? Die Geschäftsordnung sehe vor, dass vom Antragsteller ein entsprechender Deckungsvorschlag unterbreitet werde.

Kreisrat **Johannes Moser** antwortet, dass es sich um eine präventive Maßnahme handle; ein Deckungsvorschlag werde nachgereicht. Durch solche Maßnahmen könnten hohe Folgekosten vermieden werden, außerdem sei die Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein bei der Sozialraumorientierung. Man könne keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich hinnehmen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man insbesondere in Engen keine Kürzungen vorgenommen habe, obwohl sich die Sozialstruktur in einem bekannten Brennpunkt zwischenzeitlich geändert hätte.

Herr Goßner ergänzt, dass eine Kürzung bei der Kinderwohnung in Radolfzell und nicht in Engen vorgenommen worden sei (TOP 14).

Kreisrat **Keck** teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass der Träger der Kinderwohnung in Radolfzell mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden sei. Im Übrigen freue er sich, dass bei der Verwaltung ein Umdenken stattgefunden habe und man vom Begriff der „Brennpunktschule“ weg gekommen sei. Die Stadt Radolfzell profitiere von der Neuregelung und erhalte die Förderung für 2,5 Stellen, wobei die Förderung für alle Schulen (auch für Realschulen und Gymnasien) verwendet werden könne.

Kreisrätin **Dr. Hofer** hält die Befristung der Förderung auf jeweils 1 Jahr für zu kurz.

Die Kreisräte **Baumgartner** und **Eisch** verlassen die Sitzung um 18:15 Uhr.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) unterstützt die Ausführungen von Kreisrat **Johannes Moser** und fordert eine flächendeckende Schulsozialarbeit. Hier sei der Landkreis in der Pflicht. Der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen, Herr **Hensler**, fordere auch für diese Schulen die Einführung dieser Arbeit (insbes. beim BVJ). Er erinnere an eine entsprechende Zusage im Sozialausschuss. Er erwarte daher in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses einen entsprechenden Vorschlag.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es heute nur um die allgemein bildenden Schulen gehe. Der Einsatz eigener Schulsozialarbeiter bei den Beruflichen Schulen sei auch eine Frage des Stellenplans. Dies könnte man in die Beratungen des Haushalts 2011 einbringen, aber das müsse man nochmals prüfen.

Kreisrat **Baumert** stimmt dem Antrag von Kreisrat **Johannes Moser** zu. Wenn keine

Kooperationen zustande kommen sollten, blieben Mittel übrig. Daher sei der endgültige Betrag, den der Landkreis aufwenden müsse, heute noch völlig offen. Seines Wissens habe das Landesjugendamt eine Bestandsaufnahme über die Schulsozialarbeit im Land erstellt und außerdem sei das Land offensichtlich bereit, neu über diese Thematik zu verhandeln.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das wohl versucht worden sei, aber leider zu keinem Ergebnis geführt habe.

Kreisrat **Ostermaier** bezieht sich auf eine Aussage des **Vorsitzenden**, wonach an jeder Schule Schulsozialarbeit möglich sein sollte. Die Hürde von 450 Schülern verhindere das und daher rege er an, keine bürokratischen Hindernisse (durch den Zwang zu Kooperationen) aufzubauen.

In Steißlingen gebe es 360 Schüler und an dieser Schule müsse auch eine Schulsozialarbeit möglich sein. Daher sollte es möglich sein, auch weniger als eine Halbtagsstelle zu fördern. Pro 100 Schüler sollte eine 0,1-Stelle gefördert werden, bei 300 Schülern wäre dies eine 0,3-Stelle. Eine solche Regelung werde einer flächendeckenden Einführung gerecht. Zudem vermeide man einen unnötigen bürokratischen Aufwand und fördere die Verantwortung vor Ort.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es auch um die Frage der Qualitätssicherung gehe. Daher müsse man eine Untergrenze definieren, unter der keine Förderung erfolgen könne.

Herr **Goßner** bestätigt dies. Je weiter man die Förderung zersplittere, desto ineffizienter werde sie. Der KVJS empfehle eine Untergrenze von einer 0,5-Stelle.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Schmidt** bestätigt der **Vorsitzende**, dass in Radolfzell 2,5 Stellen gefördert werden könnten. Den Zuschuss gebe es unabhängig davon, ob in allen Schulen tatsächlich Schulsozialarbeit stattfinde. Maßstab für die Bemessung der Förderung bei einem Schulträger seien die Schülerzahlen in den genannten Schulen inkl. Realschule und Gymnasium.

Kreisrat **Johannes Moser** teilt mit, dass im Landkreis Tuttlingen max. 3 Stellen/Schulträger gefördert werden. Damit könnte man 30.000 € sparen, aber das sei nicht Intension des Kreistags. Man wolle die Förderung erkennbar erhöhen und daher solle die Verwaltung einen entsprechenden Deckungsvorschlag für die Mehrkosten unterbreiten.

Kreisrat **Volz** verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Kreisrätin **Kammerer** hält den Vorschlag von Kreisrat **Ostermaier** für interessant. Bedenken habe sie gegen die hohe Mindestschülerzahl für Realschulen und Gymnasien (jeweils 900 Schüler). Es sollte möglich sein, auch für diese Schularten eine geringere Schülerzahl festzulegen.

Kreisrat **Fritschi** unterstützt die Vorschläge der Kreisräte **Johannes Moser** und **Ostermaier**.

Nach einer kurzen weiteren Diskussion fasst der **Vorsitzende** das Ergebnis der Beratung zusammen; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz als Schulträger bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen auf der Grundlage der hierzu ergangenen Förderrichtlinien ab dem Schuljahr 2010/2011 mit folgenden Maßgaben:**

- a) Für die Förderung des Landkreises gilt eine Untergrenze für Grund-, Haupt- Förder- und Werkrealschulen von 300 Schülern. Gefördert wird ab der genannten Schülerzahl anteilig eine 0,3-Stelle.
- b) Danach erhöht sich die Förderung pro 100 Schüler um jeweils 0,1-Stellenanteil.
- c) Ausgangsbasis für die Förderung des Landkreises ist ein Betrag von 20.000 € für eine Vollzeitstelle (entspricht 50 % der Gesamtkosten), für eine halbe Stelle wird ein Betrag von 10.000 € bewilligt. Für geringere Stellenanteile (ab 0,3-Stellen, s. Buchst. a)) wird die Förderung anteilig gewährt.
- d) Für die Förderung an Realschulen und Gymnasien gilt eine Mindestschülerzahl von 900 Schülern.
- e) Die Förderung wird dem jeweiligen Schulträger auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen (Buchst. a) und d) bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unabhängig davon, ob eine Jugendsozialarbeit an allen Schulen durchgeführt wird.

Die Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen.

2. Die Rahmenkonzeption des Landkreises hinsichtlich Ziele, Aufgaben, Kooperationsmöglichkeiten und Qualitätsstandards in der Jugendsozialarbeit an Schulen wird beschlossen.
3. Die Abdeckung der Mehrkosten gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt über die Kreisumlage; im Haushalt 2011 ff. sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.

16. Bürgerfragestunde

Entfällt, keine Wortmeldungen.

17. Mitteilungsvorlagen

17.1 Budgetbericht zum 30.06.2010

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17.2 Otto-Dix-Haus-Stiftung e.V.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17.3 Gründung eines Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17.4 Schweizer Tiefenlager für radioaktive Abfälle

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt, keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Frank Hämmerle

Dr. Konrad Freiherr v. Bodman

Franz Moser (TOP 13)

Dr. Horst Eickmeyer

Artur Ostermaier (TOP 7/zeitweise)

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

<p>ANLAGE 1 – Vortrag von Herrn Schreyeck/Agentur f. Arbeit Konstanz, TOP 1 ANLAGE 2 – Vortrag von Herrn Landrat Wolf, Landratsamt Tuttlingen, TOP 1 ANLAGE 3 – Vortrag von Herrn Nops/TOP 2</p>

ANLAGE 4 – Ausführungen von Herrn Kley/TOP 2
